

## Tarife Chinderhuus ZicZac gültig ab 01.08.2021

Die Tarife im Chinderhuus ZicZac richten sich nach der gewählten Betreuungsleistung, nach dem Einkommen der Eltern und der Anzahl Tage. Für Einwohner der Gemeinde Lindau werden die Tarife für Einkommen <CHF 100'000.00 durch die Gemeinde subventioniert. Subventionierte Tarife sind im Reglement „Rahmenbedingungen der Gemeinde Lindau für Elternbeiträge an Plätzen der ausserfamiliären Betreuung“ festgelegt.

### Tarife Krippe (Familienergänzende Betreuung)

Kategorie	Tarif-Einkommen	Tarife / Betreuungszeiten				
		Ganzer Tag	½ Tag inkl. Mittagessen	½ Tag ohne Mittagessen	Zuschlag Babytarif	Eingewöhnung (max. 2 Wo)
		07.00 – 18.15	07.00 - 14.00 od. 11.00 - 18.15	07.00 - 11.15 od. 13.30 – 18.15	3-18 Monate	Pauschale
K7	ab CHF 100'001 und Auswärtige	<b>110.00</b>	<b>77.00</b>	<b>57.00</b>	<b>20.00</b>	<b>400.00</b>

Bei der Krippe müssen mindestens 1 Tag oder 2 Halbtage, davon mind. einmal mit Mittagessen, pro Woche gebucht werden.

### Tarife Hort (Schulergänzende Betreuung)

Kategorie	Tarif-Einkommen	Modul 1	Modul 2	Modul 3	Modul 4	Modul 5
		Frühstück 07.00 - 08.00	Tagesbetreuung 11.50 - 18.15	Mittagessen 11.50 - 13.20	Nachmittag 13.20 - 15.30	Abend 15.30 - 18.15
H7	ab CHF 100'001 und Auswärtige	<b>12.00</b>	<b>75.00</b>	<b>18.00</b>	<b>24.00</b>	<b>33.00</b>

### Monatspauschalen

Die gebuchten Betreuungszeiten oder Module werden immer monatlich mit dem **Faktor 4.0** sowie die Anzahl der wöchentlichen Betreuungstage verrechnet. Die Betriebsferien und die gesetzlichen Feiertage sind in der Monatspauschale eingerechnet (48 anstelle von 52 Kalenderwochen pro Jahr ergeben einen Faktor von 4.0).

### Geschwisterrabatt

Bei Geschwistern, unabhängig ob Krippe oder Hort, erhält das zweite Kind der gleichen Familie und alle folgenden Geschwister eine Reduktion von 10% auf dem zu verrechnenden Betrag (vom jeweils tieferen Betrag).

**Zusätzliche Betreuungstage** werden auf Anfrage von der Leitung geprüft, können aber nicht garantiert werden. Gebuchte, zusätzliche Betreuungstage sind verbindlich und werden auch bei Absenz in Rechnung gestellt. Auf Zusatztage wie auch beim Ferienhort werden keine Rabatte gewährt.

### Erhöhter Betreuungsaufwand

Bei Kindern mit erhöhtem Betreuungsaufwand kommt ein Zusatztarif von CHF 25.00 / Tag zur Anwendung.

### Ferienhort

Während den Schulferien oder an schulfreien Tagen können die Betreuungstage der gebuchten Module um den Vormittag oder mit Zusatzmodulen auf den ganzen Tag ergänzt werden. Zusätzlich können während den Schulferien auch weitere Betreuungstage (ganzer Tag) oder ganze Nachmittage (Modul 3-5) gebucht werden.

Kategorie	Tarif-Einkommen	Zusatz Vormittag (zu Modul 2)	ganzer Tag
		07.00 - 11.50	07.00 - 18.15
H7	ab CHF 100'001 und Auswärtige	25.00	100.00

Anmeldungen für zusätzliche Betreuungstage müssen bis 4 Wochen vor den Ferien angemeldet werden. Die Platzzahl für zusätzliche Kinder während den Ferien ist beschränkt. Bei verspäteter Anmeldung oder bei Abmeldung weniger als eine Woche vor den Ferien, wird ein Unkostenbeitrag von CHF 50.00 erhoben.

### **Reservationspauschale / Depot**

Bei Vertragsabschluss ist eine Reservationspauschale (Depot) in Höhe der Monatspauschale sowie die erste Monatspauschale fällig. Danach ist der Betreuungsplatz reserviert. Wird der Betreuungsplatz vor Vertragsantritt nicht mehr benötigt, gilt folgende Regelung:

- Kündigung bis 2 Monate vor Vertragsbeginn: sämtliche Vorauszahlungen werden rückvergütet.
- Kündigung bis 1 Monat vor Vertragsbeginn: die Monatspauschale wird rückvergütet.
- Kündigung bei weniger als einem Monat vor Vertragsbeginn: keine Rückvergütung

Die Reservationspauschale wird nach Vertragsbeginn zum Depot und wird bei Austritt mit der letzten Monatsrechnung ohne Zinsen verrechnet.

Beispiel: Im Januar wird ein Betreuungsplatz ab August reserviert. Depot und Augustpauschale werden fällig. Wird der Betreuungsplatz bis Ende Mai wieder gekündigt, werden sämtliche Vorauszahlungen rückerstattet. Erfolgt die Kündigung im Juni, wird die Reservationspauschale nicht mehr rückvergütet. Bei Kündigungen ab 1. Juli werden alle Zahlungen einbehalten.

### **Verspätung**

Der Mehraufwand (Lohnzahlungen Personal etc.), welcher bei nicht pünktlich abgeholt Kindern entsteht, wird den Eltern wie folgt verrechnet:

Bis 15 Minuten: CHF 20.00 pro Kind

Ab 15 Minuten: CHF 50.00 pro Kind

Diese Regelung gilt ebenfalls bei Verspätungen am Morgen während des Ferienhortes.

Wichtig: Bei Familien, die sich immer wieder verspäten, ist es der Leitung vorbehalten, den höheren Betrag in Rechnung zu stellen.

### **Zahlungsbedingungen**

Die Betreuung muss gemäss Betreuungsvertrag im Voraus bis zum 30. des Vormonates mit einem Dauerauftrag dem Chinderhuus ZicZac überwiesen werden. Ist die Zahlung bis am 1. des Rechnungsmonates nicht auf dem Konto eingetroffen, besteht kein Anrecht auf Betreuung. Die Monatspauschalen sind auch bei Abwesenheiten wie Krankheit und Ferien fällig.

### **Steuerbescheinigung**

Die Steuerbescheinigung über die jährlichen Betreuungskosten wird jeweils im Januar an alle Familien abgegeben. Unter dem Jahr ausgetretene Familien erhalten die Steuerbescheinigung anfangs Jahr per Post zugestellt (allfällige Adressänderungen sind der Geschäftsstelle mitzuteilen). Für Duplikate aufgrund verlegter, verschwundener, vermischer oder verloren gegangener Exemplare wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 20.00 erhoben.

### **Schlussbestimmungen**

Die Eltern anerkennen die Gültigkeit dieses Reglements und bestätigen dies mit der Unterschrift auf dem Betreuungsvertrag.

Dieses Reglement ersetzt alle früheren Ausgaben und tritt per 01.08.2021 in Kraft.